

NAGLER & COMPANY



FINANCIAL INDUSTRY CONSULTING

Know-how News für die Finanzindustrie



*Dr. Martin Nagler, +49 96 22 71 97 30
martin.nagler@nagler-company.com*

In dieser Ausgabe

EU veröffentlicht ergänzende Verordnung zum Bilateral Margining von OTC Derivaten

von Thomas Weisshaar | Seite 2,

Test-Digitalisierung: Die Bank als Fabrik

von Thomas Gebhard | Seite 3

*Ihre Ansprechpartnerin zu N&C relevant ist
Katja Weichler, +49 160 90 13 17 42
katja.weichler@nagler-company.com*

*Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse ändern oder un-
seren Newsletter abbestellen wollen, können Sie
dies direkt auf unserer Website vornehmen.*

Liebe Leserin, lieber Leser,

Kommt sie oder kommt sie nicht? Rein ökonomisch betrachtet wäre die Euro-Zinswende im nächsten Jahr alles andere als eine Überraschung. Doch auch im kommenden Jahr wird sich die EU-Politik das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lassen. Unter dem Deckmantel der Europäischen Zentralbank sorgt sie weiter für historisch niedrige Kapitalmarktzinsen. Die Realität wird ausgeblendet: Stetig wachsende Schuldenblasen, Hinausschieben von zwingend notwendigen Strukturreformen in vielen Euro-Staaten, ... Hinzu kommt noch der europaweit aufkommende Populismus, dem große Teile der EU-Politik mit dem zwanghaften Festhalten an einer trügerischen Politik- und Lebensrealität begegnen wollen.

Egal, was das Neue Jahr mit sich bringt, für die Finanzindustrie bleibt es spannend: Verharren die Zinsen auf dem aktuell niedrigen Niveau, fällt die Passivseite auf Sicht als Ertragstreiber weiter aus. Steigen die Zinsen, und dann auch noch stark, resultiert daraus ein signifikanter Abschreibungsbedarf, der tiefe Spuren in den Bilanzen vieler Häuser hinterlassen würde. Die Hoffnung auf steigende Margen wird sich vor dem Hintergrund des starken Wettbewerbsdrucks in Luft auflösen.

Die gute Nachricht ist, dass die Finanzindustrie ihre Lehren aus den Krisen der vergangenen Jahre gezogen hat. Viele Häuser sind heute gut gerüstet, schnell und angemessen auf sich ändernde Umfeldfaktoren zu reagieren.

Wir möchten uns bei Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen, welches Sie uns in 2016 geschenkt haben, ganz herzlich bedanken. Ich möchte Ihnen versichern, dass Nagler & Company auch zukünftig ihr verlässlicher Partner an Ihrer Seite ist.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und Alles Gute für das vor uns liegende Neue Jahr 2017.

Ihr Dr. Martin Nagler

EU veröffentlicht ergänzende Verordnung zum Bilateral Margining von OTC Derivaten

von Thomas Weisshaar



Thomas Weisshaar, +49 151 44 04 59 03
thomas.weisshaar@nagler-company.com

Ziemlich genau vier Jahre nach der Verabschiedung des finalen Entwurfs der regulatorischen technischen Standards (RTS) zur European Market Infrastructure Regulation (EMIR) veröffentlichte die EU Kommission am 4. Oktober 2016 eine ergänzende Verordnung zur Regelung der Durchführungsbestimmungen des Bilateral Margining von OTC Derivaten. Deren Inkrafttreten steht nun unmittelbar bevor. Nach dem Start der – nach Geschäftsvolumen zeitlich gestaffelten – Übergangsphase für die Initial Margin Verpflichtung tritt mit Wirkung **zum 1. März 2017** auch die Verpflichtung zur **Variation Margin für bilaterale OTC Derivate** in Kraft.

In diesem Artikel möchten wir einen Überblick über die Herausforderungen der Umsetzung der Anforderungen und unsere Erfahrungen mit Lösungen aus unserem Projektspektrum geben.

- > Aufgrund der Übergangsphase haben sich bis jetzt vor allem Marktteilnehmer mit großen bis sehr großen Volumina an nicht zentral geclartem Derivategeschäft mit der Umsetzung dieser Anforderungen auseinandergesetzt. Aufgrund der Komplexität der Themenstellungen und vor dem Hintergrund, dass ab März 2017 **auch Marktteilnehmer mit mittleren Geschäftsvolumina** von der Verpflichtung zur Variation Margin betroffen sind, müssen sich diese nun ebenfalls mit den Anforderungen befassen. Für den Fall, dass nicht immer Cash als Variation Margin hinterlegt werden kann, wird, sofern ein gleichtägliches Settlement für Wertpapiere nicht möglich ist, eine zusätzliche Variation Margin zur Abdeckung der längeren Settlement-Dauer gefordert. Da es sich hierbei im Grunde um einen Initial Margin handelt, empfiehlt es sich, für den Fall der Fälle zumindest die Standardmethode zu implementieren.
- > Einer der ersten Schritte nach der Abschätzung, ab wann die Verpflichtung Initial Margin für bilaterale Geschäfte zu stellen ist, muss die **Auswahl des Berechnungsmodells** sein. Hierfür gibt es zwei praxistaugliche Varianten. Auf der einen Seite die Standardmethode aus dem Annex zum RTS oder die von der ISDA veröffentlichte SIMM. Nachdem eine Methode nicht pauschal als besser bezeichnet werden kann, sei es aufgrund des Implementierungsaufwandes oder auch aufgrund der zu erwartenden Beträge für die Initial Margin, muss diese je nach Geschäftsvolumen oder auch pro Geschäftspartner ausgewählt werden.
- > Nach dem Entschluss, die **ISDA SIMM** zu verwenden oder selbst umzusetzen, sieht man sich rasch mit folgenden Fragen und Herausforderungen konfrontiert:
 - >> Werden aus den Front Office Systemen alle für die SIMM benötigten Sensitivitäten (Delta und Vega) für die relevanten Produktklassen geliefert?
 - >> Ist die **Qualität der Stammdaten** gut genug, um alle erforderlichen Mappings durchzuführen?
 - >> Sind alle notwendigen Marktdaten (Volas) für die Berechnung vorhanden?
 - >> Können alle **Commodity Geschäfte** auf die Standardnamen der ISDA abgebildet werden, oder gibt es Lücken, die mit der ISDA geklärt werden müssen?
- > Sollte eine interne Umsetzung der ISDA SIMM Berechnung aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sein, so gibt es mit **AcadiaSoft** einen Anbieter, an den diese **ausgelagert** werden kann. Zusätzlich zur Berechnung bietet AcadiaSoft auch einen Abgleich der Eingabedaten und eine automatische Margin Call Generierung an.
- > Wenn eine interne ISDA SIMM Berechnung umgesetzt wird, so muss hier parallel zur Implementierung auch das von der ISDA vorgeschriebene **„Governance Framework“** umgesetzt werden. In diesem Framework beschreibt die ISDA, welche Verpflichtungen umgesetzt werden müssen. Hier zwei Beispiele daraus:
 - >> Überprüfung, ob das SIMM Ergebnis eine **Unterbesicherung** darstellt. Wenn ja, dann ist der Benutzer des Modells verpflichtet, passende Korrekturen anzuwenden, entweder auf einzelne Risikofaktoren oder auf das Gesamtergebnis.
 - >> **Verpflichtung zur Information der ISDA** über Probleme, nicht aufzuklärende Disputes und die dazu führenden Eingabedaten.
- > Auf Seiten des **Collateral Managements** muss geprüft werden, ob das bestehende System die neuen Anforderungen erfüllen kann, oder ob es gegebenenfalls notwendig ist, dieses zu aktualisieren.
- > Damit die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden, ist es notwendig, ein sogenanntes **Re-Papering** durchzuführen. Dazu müssen mit allen Geschäftspartnern, mit denen weiterhin bilaterales OTC Geschäft getätigt werden soll, neue Rahmenverträge und Besicherungsanhänge abgeschlossen werden. Zur Unterstützung bei den teilweise doch sehr zahlreichen Geschäftspartnern helfen neben einer Priorisierung/Reihung auch die Standardverträge der ISDA. Diese Verträge werden zwar von einigen Marktteilnehmern als

Fortsetzung „EU veröffentlicht ergänzende Verordnung...“

nicht optimal bezeichnet, aber aufgrund der knappen Zeit und der Fülle an Verträgen stellen sie die einzige praxistaugliche Lösung dar. Hierbei ist darauf zu achten, eine saubere Trennung zwischen den Verträgen und den bestehenden und neuen Geschäften sicherzustellen. Je nachdem, welche Systeme für die Verwaltung dieser Verträge verwendet werden, kann die Umstellung schnell zu einem nicht zu unterschätzenden Aufwand führen. Aus diesem Grund sollte auch hier frühzeitig mit der Ausarbeitung praktikabler Lösungen begonnen werden.

- > Um die laut Artikel 2 und Artikel 19 des RTS geforderte Segregierung sicherzustellen, ist es notwendig, frühzeitig einen passenden **Custodian** zu finden, damit ausreichend Zeit für die Umsetzung dieser Anforderung und für die Einbindung in die bestehenden Prozesse vorhanden ist.
- > Ein ganz zentraler Punkt neben der Umsetzung der Initial Margin ist der Entwurf und die Etablierung des **„Dispute Resolution“ Prozesses**. Sollte es keine Anbindung an einen Dienstleister geben, über den die Eingabedaten für das SIMM Model abgeglichen werden können, so empfiehlt es sich, geeignete interne Prozesse zu definieren und aufzusetzen, mit denen die Gründe für auftretende Abweichungen rasch aufgedeckt werden können.

Dabei ist es aus organisatorischer Sicht von zentraler Bedeutung, Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Konkret

muss mindesten geregelt sein, wer mit dem Geschäftspartner kommuniziert, wer für die Prüfung der Eingabedaten und wer für die Überprüfung der Berechnung verantwortlich zeichnet.

Zusammenfassend die wichtigsten Schritte für die Umsetzung des Bilateral Marginings:

- > Auswahl der Berechnungsmethode für die Initial Margin
- > Berechnung der Sensitivitäten und Erzeugen der ISDA CRIF Datensätze
- > Produkt-Klassifizierung
- > Interne vs. externe Berechnung der IM
- > Cash vs. Wertpapiere als Sicherheiten
- > Auswahl passender Custodians
- > Auswahl der Wertpapierverwahrstelle (Euroclear, Clearstream, ...)
- > Sensitivitäten Abgleich (Reconciliation)

Sollten Sie in der Planung oder in der Umsetzung Unterstützung suchen, freuen wir uns, wenn wir Ihnen mit unserer Expertise in diesem Bereich helfen können. Die Möglichkeiten einer Unterstützung reichen von Workshops zu speziellen Fragen bis hin zu einer längerfristigen Begleitung in der Umsetzung.

Front Office

Test-Digitalisierung: Die Bank als Fabrik

von Johann Lenz und Thomas Gebhard

Werden in Zukunft die Entscheidungen über Kreditvergaben an Privat- oder Firmenkunden von einem automatischen System (E-Hypothek, Hypomat...) durchgeführt werden? Wird die Beratung in Bezug auf Investments von einem Robo-Advisor erledigt werden? Diese und viele andere gleichartige Fragen sind sicherlich mit einem eindeutigen „Ja“ zu beantworten, da jedes Finanzinstitut, ebenso wie jeder andere Dienstleister, früher oder später auf den Zug der Digitalisierung aufspringen wird.

Banken haben durch steigende regulatorische Anforderungen, durch die Adaption neuer Technologien und auch durch

ständig wechselnde Anforderungen des Marktes über Jahrzehnte IT-Systemlandschaften entwickelt, die häufig, was ihre Komplexität betrifft, ihresgleichen suchen. Die in solchen Landschaften vorhandenen Systeme unterstützen die Bank in der Abhandlung sämtlicher ihrer Geschäftstätigkeiten – sei es, wenn Kunden ihre Rechnungen online begleichen, Marktpreise von verschiedenen Anbietern nahezu in Echtzeit gelesen werden oder Tradingaktivität in Milliardenhöhe durchgeführt wird. IT-Systeme liegen all diesen Aktivitäten zugrunde.

Wie kann es sein, dass unter diesen Umständen hochrangige Bank-Manager davon sprechen, dass in ihrem Institut die

Thomas Gebhard, +49 171 56 40 421
thomas.gebhard@nagler-company.com

Digitalisierung nur zu 30% verwirklicht sei? Diese relativ niedrige Zahl wird dann plausibel, wenn man unter Digitalisierung das restlose Ersetzen der von Menschen durchgeführten Prozesse durch Automatismen versteht – so wie die Entscheidung über die Vergabe eines Kredites oder Investitionsberatungen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob das Schaffen solcher online-basierten Expertensysteme im Endeffekt nicht doch nur dazu beiträgt, die schon bestehenden Systemlandschaften durch zusätzliche Insellösungen noch komplexer und damit noch fehleranfälliger zu machen.



Fortsetzung „Test-Digitalisierung: ...“

Soll Digitalisierung nicht vielmehr dazu dienen, die Komplexität zu reduzieren?

Wenn dem so ist, dann muss Digitalisierung auch als Konzept verstanden werden, welches es erlaubt, Prozesse über weite Bereiche hinweg zu straffen und weitgehend zu vereinheitlichen. Um eine solche Straffung auf einem signifikant hohen Niveau erreichen zu können, ist es unerlässlich, Transparenz über die eigenen Prozesse zu haben. Diese Transparenz gepaart mit einer Kombination von Maßnahmen zur Komplexitätsreduktion kann gewaltige Schritte in Richtung Digitalisierung machen. Durch die Transparenz der Prozesse wird man relativ schnell Bruchstellen feststellen, bei denen es immer wieder Probleme gibt. Meistens befinden sich diese Bruchstellen an Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Systemen oder bei der Schnittstelle eines automatisierten Prozesses und einer manuellen Tätigkeit.

Ein Paradebeispiel für das Existieren solcher Bruchstellen ist das systemübergreifende Testen von IT-Prozessen. Wie in kaum einem anderen Bereich gibt es beim Testen eine bunte Mischung aus automatisierten und manuellen Tätigkeiten, die in mehr oder minder regelmäßigen Abständen wiederholt durchgeführt werden – bei jedem Release-Wechsel eines Software-Produktes zum Beispiel muss die gesamte Funktionalität inklusive Schnittstellen jedes Mal aufs Neue verifiziert werden. Hier kann Digitalisierung ansetzen und den Testprozess von vorne bis hinten erstens transparent gestalten und zweitens weitgehend automatisieren, sodass manuelle Eingriffe auf ein Minimum reduziert werden bzw. zur Gänze

wegfallen. Der gesamte Testprozess kann dann mit einem Fertigungsprozess in einer automatisierten Fabrik verstanden werden. Die dafür erforderliche Transparenz erreicht man nur mit real-time Informationen über den Zustand des jeweiligen Prozesses und mit geeigneten Messpunkten und verknüpftem Wissen, in welchen Abständen welche Wartungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Bei einem Austausch einer Teilkomponente des Fertigungsprozesses sind die Schnittstellen bekannt und können entlang dem ISTQB Vorgehensmodell automatisiert getestet werden.

Was bedeutet es, wenn man durchgreifend automatisiert bei einer Bank testen möchte?

Grundsätzlich kann jede Ebene des ISTQB Vorgehensmodells getestet werden. Wir sehen einen deutlichen Trend insbesondere bei der Automatisierung von Unit Tests und Regressionstests. Dies wird in der Hauptsache durch freie Continuous Integration Tools (wie z.B. Jenkins) ermöglicht und gefördert. Mit Continuous Integration, Nightly Builds und „Watchdogs“, die feststellen, ob es eine Veränderung im Source Code gab und automatisch die Testdurchführung starten und die Ergebnisse direkt per Email kommunizieren – damit schafft man sich Transparenz. All diese Funktionalitäten müssen nicht aufwendig entwickelt werden, sondern werden bereits jetzt out-of-the-box von den diversen Continuous Integration Tools zur Verfügung gestellt.

Der automatische Abgleich tabellarischer Daten im Zuge von Regressionstests kann relativ leicht durch die Integration eines

passenden Werkzeuges (z.B. NCDiff) in ein Continuous Integration Tool verwirklicht werden.

Aber gibt es auch Werkzeuge für die Digitalisierung von Workflows / Systemtests & Integrationstests?

Diese Teilaspekte können hervorragend über die Capture Replay Software namens Ranorex abgebildet werden. N&C entwickelt bereits mit einem Kunden entsprechende Tests im Zuge eines Front Arena Releasewechsel-Projektes. Des Weiteren wird das Testwerkzeug für diverse Eigenentwicklungen von Desktop- & Web-Applikationen verwendet.

Wenn man nun das ISTQB Vorgehensmodell betrachtet, kann man somit die komplette Testseite mit einer intelligenten Aneinanderreihung von Testwerkzeugen vollständig automatisiert durchprozessieren. Natürlich können diese Werkzeuge auch mit etablierten Qualitätsmanagement-Werkzeugen (z.B. HP ALM) verknüpft werden und ermöglichen somit eine revisionssichere Dokumentation der Testergebnisse. Sind diese Automatismen verwirklicht, dann ist der nächste logische Schritt, nämlich sich neuen Technologien wie Blockchain usw. anzupassen, nur die Wiederholung eines bereits erfolgreich für Testprozesse eingeführten Konzeptes.

Die Bank, die ihre Prozesse kennt und Transparenz darüber hat, kann diese Prozesse erfolgreich digitalisieren. Je zahlreicher die relevanten digitalisierten Prozesse sind, umso näher ist die Bank daran, sich als „Fabrik“ aufgestellt zu sehen.

Herausgeber

DR. NAGLER & COMPANY GMBH
HAUPTSTRASSE 9
92253 SCHNAITTENBACH

TEL. +49 9622 71 97 30
FAX +49 9622 71 97 50
OFFICE@NAGLER-COMPANY.COM
WWW.NAGLER-COMPANY.COM

N&C relevant, die Know-how News von Nagler & Company, informieren Sie über aktuelle Fragestellungen in der Finanzindustrie.

Nagler & Company ist als mittelständisches Beratungshaus seit mehr als 15 Jahren auf die komplexen Aufgaben der Finanzindustrie spezialisiert. Unsere Berater können

Technologien einschätzen und sind mit den regulatorischen Rahmenbedingungen vertraut. Sie sind sicher im Umgang mit den mathematisch-quantitativen Anforderungen. Sie gestalten und optimieren Prozesse sowie Datenströme und Datenmodelle. Kurz – sie verstehen ihr Handwerk. Ohne Überheblichkeit. Auf Augenhöhe.